

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>		
Sitzung am:	<b>Montag, 21.09.2020</b>		
Sitzungsort:	<b>Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>20:15 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Klaus Warnken CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Eleonore Altmack	SPD	
Herr Frank Arntjen	SPD	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Dr. Ulf Burmeister	CDU	ab 17:07 Uhr
Herr Jonny Deeken	FDP	
Herr Wolfgang Mrotzek	Die Zwischenahner	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Frau Karin Rohé	GRÜNE	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Zwei Vertreter der EWE Vertrieb GmbH zu TOP 5 (bis 18:00 Uhr)

#### **Bürgermeister**

Herr Dr. Arno Schilling ab 17:10 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Carsten Meyer	Fachbereichsleiter
Herr Karl-Heinz Bischoff	Amtsleiter zu TOP 6 (bis 18:30)
Herr Andreas Gronde	Amtsleiter
Frau Bärbel Nienaber	Amtsleiterin
Frau Merle Tönsmeier	Stadtplanerin
Frau Gunda Meier	Protokollführerin

#### **entschuldigt fehlt:**

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruVA**

Frau Manuela Imkeit SPD

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2020 (Nr. 170)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	Einwohnerfragestunde	3
5.	Wärmeplanung für das Neubaugebiet in Aschhausen (Bebauungsplan Nr. 165 - Östlich Wiefelsteder Straße -) hier: Vortrag durch die EWE Vertrieb GmbH Vorlage: BV/2020/102	3
6.	100 neue Eichen für Aschhausen Vorlage: BV/2020/117	6
7.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen - hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Sat- zungsbeschluss Vorlage: BV/2020/106	8
8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung "RHG - Ocholter Straße " und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 80 hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/2020/103	8
9.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienst- leistungszentrum Mühlenstraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- beschluss Vorlage: BV/2020/101	9
10.	Anfragen und Hinweise	9
10.1.	Bezug von Öko-Strom	9
10.2.	Gehölzanzpflanzungen bei a) Fa. SEMCO Glas an der Haarenstrother Straße (L 815) und b) Café am Diekweg	10
10.3.	Planungskonzeptionen für den Wasserturm anlässlich der Bekanntmachung in der NWZ am 16.09.2020	10
10.4.	Künftiges wasserwirtschaftliches Verhalten und Handeln (Wassermanagement)	10
11.	Einwohnerfragestunde	11
11.1.	Geplantes Nahwärmenetz für das Neubaugebiet in Aschhausen	11

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### 2 Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2020 (Nr. 170)

#### Beschluss:

Das Protokoll vom 15.06.2020 (Nr. 170) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 3 Bericht der Verwaltung

Kein Bericht.

### 4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

### 5 Wärmeplanung für das Neubaugebiet in Aschhausen (Bebauungsplan Nr. 165 - Östlich Wiefelsteder Straße -) hier: Vortrag durch die EWE Vertrieb GmbH Vorlage: BV/2020/102

Zwei Vertreter der EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg, tragen zum Thema „Wärmeplanung für das Neubaugebiet in Aschhausen“ anhand der beigefügten **Anlage 1** vor. Sie geben zunächst einen Überblick über das grundsätzliche Leistungsspektrum und stellen danach einzelne bereits erstellte Anlagen und noch in der Planung befindliche Projekte vor (Worpswede, Eversten West, Wohnanlage in Bad Zwischenahn Am Delf).

Wärmecontractinglösungen sind ein komfortables Vertragsmodell und beinhalten die

- Finanzierung,
- Planung,
- Errichtung,
- den Betrieb inkl. Wartung/Instandhaltung und
- Energiebeschaffung einer technischen Anlage.

Jeder Kunde bzw. Bauwillige als Vertragspartner schließt mit einem Dienstleister, z. B. der EWE Vertrieb GmbH als Contractor bzw. Dienstleister, einen Vertrag über eine Dienstleistung (= Wärmelieferung) ab, wobei der Contractor die finanziellen, personellen und informatorischen Ressourcen sowie das Know-How und die Erfahrung zur Verfügung stellt und der Kunde dafür eine Contracting-Rate zahlt, die sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammensetzt. Neben einem fairen Grundpreis muss nur die Wärme bezahlt werden, die benötigt wird. Der Kunde braucht sich um nichts weiter zu kümmern. Der Contractor übernimmt die Anschaffung, Installation und den laufenden Betrieb. Ein 24h-Service mit Fernüberwachung kümmert sich während der gesamten Laufzeit um eine gesicherte Wärme-Versorgung. Weitere Vorteile sind, dass der Endverbraucher die Kosten für eine eigene Heizungsanlage incl. Wartung mit der Notwendigkeit späterer Erneuerung einspart. Auch entfallen die Kosten für einen Gasanschluss, eines Schornsteins und von Schornsteinfegergebühren.

In der sich anschließenden Fragerunde wird von einigen Ausschussmitgliedern hinterfragt, ob mit jedem Bauwilligen ein Vertrag abzuschließen sei und woraus vorwiegend die Energie gewonnen wird.

Seitens der EWE wird bestätigt, dass mit jedem Bauwilligen als Vertragspartner ein eigenständiger Vertrag abgeschlossen werde und dass es unterschiedliche Berechnungsmethoden gebe. Meistens würden drei Varianten beispielhaft berechnet, wobei die Energielieferung auch aus Strom bezogen werden könne.

AM Arntjen hebt deutlich hervor, dass diese Form der Energielieferung nach seiner Einschätzung bei Bauwilligen in der Mehrheit begrüßt werde, weil sie selbst nichts mehr dazu beitragen müssten nach dem EEG. Auch seien die Verträge sehr genau abgefasst.

Als Nachteil wird von einigen Ausschussmitgliedern angemerkt, dass bei Festlegung eines Contractors kein zweiter Anbieter mehr frei gewählt werden könne. Seitens der EWE wird entgegnet, dass die Gemeinde ggf. einen neuen Contractor nach Ablauf der Vertragszeit ins Boot holen könne. Und natürlich sei es in Abhängigkeit von den Ausschreibungsbedingungen auch vorstellbar, einen zusätzlichen Kaminofen oder eine Pelletheizung zu installieren. Nur notwendig sei eine zweite Möglichkeit der Wärmeversorgung nicht.

AM Mrotzek erkundigt sich nach der Rentabilität einer derartigen Anlage sowie nach einer zugesicherten Preisstabilität und der Dauer. Seitens der EWE wird nochmals verdeutlicht, dass es Lösungen für jeden Haustyp gebe. Entscheidend sei die Höhe der Anschlussdichte. Es sei auch für 30 Wohneinheiten rechenbar. Die Wärmelieferung müsse im Übrigen ausgeschrieben werden. Es handele sich um transparent kalkulierte Preise, die im Internet abrufbar seien und die sich leider auch ändern. Jedoch sei der Arbeitspreis in den letzten Jahren kontinuierlich gefallen, weil die EWE versuche, Energie günstig einzukaufen. Das Kartellamt prüfe die Verträge und die EWE handele nicht willkürlich bei der Festlegung der Preise.

Abschließend wird von den Vertretern der EWE noch ein Referenzobjekt im Bestand vorgestellt, und zwar die schon bestehende Wohnanlage in Bad Zwischenahn der Firma Freytag und van der Linde, Am Delf, mit 151 Wohnungen. Dort wurden ca. 10.000,00 € jährlich an Energiekosten eingespart durch eine neue Anlage und Abgabe der Energielieferung und Wartung an einen Contractor. Ein weiteres Vorzeigeprojekt sei ein Neubaugebiet in Oldenburg. Dort sei die sog. Variante 4 (= kaltes Wärmenetz mit Erdwärme und dezentralen Wärmepumpen) berechnet worden und diese werde auch wohl zum Zuge kommen. Die Ausschreibung habe die Firma INEG vorgenommen.

FBL Meyer stellt klar, dass Ziel doch sein müsse, möglichst wenig CO<sub>2</sub> auszustoßen. Heute gehe es vornehmlich um die Bereitstellung von Informationen. Es solle doch geprüft und gegenübergestellt werden, ob weiterhin klassisch jeder Bauwillige eine eigene Energieversorgung mit einer eigenständigen Heizungsanlage errichte oder ob eben eine neue zentrale Energielösung z. B. für das Baugebiet in Aschhausen umsetzbar sei. Sicherlich müsse diese neue Energielösung dann Bestandteil bei der Grundstücksvergabe sein und ein Anschluss- und Benutzungszwang ergebe sich daraus dann auch zwangsläufig. Selbstverständlich werde diese Form der Energielieferung zu gegebener Zeit dann auszuschreiben sein. Zu bedenken sei in Aschhausen, dass infolge des Wasserschutzgebietes höhere Anforderungen an eine Erdwärmelösung zu stellen sei. Die Anforderungen seien ziemlich hoch.

Seitens der EWE wird verdeutlicht, dass die Einschaltung eines Ingenieurbüros wichtig sei. Die von der Gemeinde gewünschte Realisierung des Neubaugebietes in drei zeitlich gestaffelte Abschnitte von je drei Jahren müsse bedacht werden. Es sei daher ratsam, diese Vorgabe auch von Anfang an mit auszuschreiben. Das Konzept sollte möglichst „offen“ gehalten werden, weil der potentielle Contractor Planungssicherheit benötige. Die Gemeinde müsse für sich prüfen und klären, ob die neue Wärmeplanung ggf. Einflüsse auf ihre Vermarktungsstrategie habe.

Auf Nachfrage von AM Maria Bruns wird erklärt, dass die Realisierung des Neubaugebietes in drei Abschnitten zwar ungünstig sei, es andererseits aber auch kein Kriterium sei, das von vornherein zum Scheitern dieser neuen Wärmeplanung führe. Ein Contractor müsse es eben von vornherein mit einkalkulieren.

Auf Nachfrage von AM Arntjen wird entgegnet, dass das Anforderungsprofil an ein Wärmenetz ausgeschrieben werden könne. Zu bedenken sei jedoch, dass es bei hohen Anforderungen (Primärenergiefaktor) teurer werden könnte. Er empfehle die Einschaltung eines versierten Ingenieurbüros, das verschiedene Varianten berechnen könnte.

Auf Nachfrage von AM Osmers wird seitens der EWE entgegnet, dass die Errichtung eines alleinigen Blockheizkraftwerkes nicht möglich sei. Damit erhalte man keine verlässliche Wärmeversorgung.

Auf den Hinweis von AM Rohé bezüglich möglicher Speichermöglichkeiten wird erklärt, dass die Installation eines zusätzlichen Warmwasserspeichers möglich sei.

Bezüglich des Hinweises von AM Frau Altrock zu Kühlmöglichkeiten in heißen Sommermonaten wird seitens der EWE auf die Variante 4 verwiesen, bei der diese zusätzliche Möglichkeit bestehe.

Abschließend fasst AL Gronde zusammen, dass der Nachweis nach dem EEG also automatisch für jeden Bauwilligen als erfüllt anzusehen sei. Auf die Frage, ob das gleichermaßen auch für die KfW-Förderung gelte, wird seitens der EWE entgegnet, dass dem nicht so sei. Dieses müsse bei jedem Einzelfall durch eine Bescheinigung dem Fördermittelgeber nachgewiesen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt nehmen den Vortrag der EWE Vertrieb GmbH zur Kenntnis. Die grundsätzliche Möglichkeit des Aufbaus eines Nahwärmenetzes soll verwaltungsseitig nun weiter geprüft werden. Die Angelegenheit wird den Gremien zu gegebener Zeit wieder vorgelegt.

- 61, 66, 81 -

## **6 100 neue Eichen für Aschhausen** **Vorlage: BV/2020/117**

AL Bischoff trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

AM Maria Bruns unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, legt aber mit einem Gärtnermeister erstellte Fotos vor, die als **Anlage 2** beigefügt sind und nach denen einige Standorte der geplanten Bäume für deren weiteres Wachstum ungünstig sind. Nach ihrer Ansicht seien einige verwaltungsseitige Standorte für zu pflanzende Bäume nicht nachvollziehbar, weil sie einerseits zu schattig stünden und andererseits zu dicht an vorhandene Gräben. Zu hoher Schattendruck verhindere ein vernünftiges Wachstum. Auch halte sie es für fragwürdig, 100 Eichen allesamt an der Aschhauser Straße unterbringen zu wollen. Für den Charakter der Straße sei das nicht notwendig. Ihre Fraktion setze sich gerne für die Pflanzung von 100 Bäumen ein, aber nicht an allen vorgeschlagenen Standorten entlang der Aschhauser Straße.

AM Arntjen zweifelt die Erfahrungen eines Gärtnermeisters nicht an und die Verwaltung sei sicher auch nicht unkundig. Man befinde sich als Ausschussmitglied nun in der Situation, trotzdem entscheiden zu müssen. Er sei der Ansicht, dass die verwaltungsseitigen Vorschläge soweit wie möglich umgesetzt werden sollten.

AM Gunda Bruns verdeutlicht nochmals, dass einige der vorgeschlagenen Standorte wirklich kontraproduktiv zum Nutzen seien. Es gebe ihrer Meinung nach sinnvollere Standorte als die vorgeschlagenen. Das ehemalige Bundeswehrgelände sei dafür doch viel geeigneter. Auch sollten ggf. Buchen mit gepflanzt werden, da diese wegen der heißen Sommer sehr gelitten hätten. Die Angelegenheit könnte doch noch einmal zurückgestellt werden.

AL Bischoff stellt klar, dass diese Angelegenheit wie jede andere auch verwaltungsseitig intensiv geprüft worden sei. Fachlich habe man sich vor Ort durch den Revierförster und einen Vertreter der Baumschule Bonk beraten lassen. Am Ende habe man diese Standorte ausgewählt, die nach Ansicht der Verwaltung geeignet seien. Letztendlich müsse der Ausschuss abschließend entscheiden.

AM Arntjen schließt sich den Ausführungen an und stellt heraus, dass 100 Bäume auf jeden Fall gepflanzt werden sollten, aber nicht alle entlang der Aschhauser Straße. Dort nur, wo die Standorte vertretbar seien.

AM Gunda Bruns verweist auf den grundsätzlichen Beschluss zur Waldanlegung im Gemeindegebiet. Wenn mit den beschlossenen Mitteln von 50.000,00 € nun im Nachhinein 100 Bäume entlang von Straßen gepflanzt würden, dann entspreche das nicht dem eigentlichen Ansinnen. Die für die Waldanlegung eingeplanten Mittel sollten ihre Meinung nach nicht angerührt werden; zumal eine beschlossene Waldanlegung auch viel ökologischer sei als 100 Bäume entlang einer Straße zu pflanzen.

AM Dr. Burmeister stimmt diesen Ausführungen zu und schlägt vor, dass ggf. auch bereitwillige Bürger ggf. eine Eiche in ihren Gärten gepflanzt bekommen könnten.

AM Arntjen verweist auf die bekannten Schwierigkeiten, um eine geeignete gemeindliche Fläche für eine Waldanlegung ausfindig zu machen.

FBL Meyer ergänzt, dass die Verwaltung in der Tat intensiv nach einer geeigneten Waldfläche gesucht habe. Verblieben sei bei den sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen letztendlich nur eine kleinere Fläche in Rostrup, die seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland aber inzwischen als ungeeignet eingestuft wurde, weil diese freie Fläche u.a. eine wichtige Habitat-Funktion darstelle. Auf Moorflächen sei bekanntermaßen auch eine Waldanlegung nicht ohne weiteres möglich. Viele weitere Flächen seien mit Ausgleichsverpflichtungen belegt. Eine gewünschte langfristige Waldanlegung funktioniere leider nicht. Stück für Stück hätten sich alle beantragten Standorte für eine Waldanlegung reduziert und als Ergebnis müsse leider festgestellt werden, dass es zurzeit keine geeigneten gemeindeeigenen Flächen dafür gebe.

AM Gunda Bruns unterstreicht noch einmal die Bedeutung für den Beschluss der Waldanlegung. Es sollte eine Lösung auch auf privaten Flächen, die die Gemeinde ggf. käuflich erwirbt, gefunden werden. Sie halte es für möglich, dass mit Förderung der Gemeinde auch private Flächen für eine Waldanlegung geeignet seien. Diesen Vorschlag habe sie im Übrigen bei den damaligen Beratungen auch schon mit eingebracht. Ggf. seien auch Landwirte oder Baumschulen bereit, sich mit einzubringen. Ihrer Meinung nach müssten Kompromisse geschlossen und Lösungen gefunden werden.

FBL Meyer schlägt vor, dass die Verwaltung aus dieser Beratung als Prüfauftrag gerne mitnehme, nochmals zu klären, welche Vorort-Standorte an der Aschhauser Straße letztendlich geeignet sind. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob es andere ggf. besser geeignete Standorte in der Gemeinde gebe. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollten aber schon dafür verwendet werden.

AM Gunda Bruns bittet darum, die bereits bewilligten Mittel in Höhe von 50.000,00 € noch aufzustocken und diese nicht für die Pflanzung von Straßenbäumen einzusetzen, sondern für eine vernünftige und größere Aufforstung.

Auch AM Arntjen unterstützt den Vorschlag von AM Gunda Bruns der Einbeziehung von Privaten, auch wenn sich das als problematisch herausstellen dürfte. Die Verwaltung sollte es mindestens geprüft haben.

Nach Ansicht von AM Frau Altrock sollte der Beschlussvorschlag ganz eindeutig formuliert sein, indem der Passus „so viele zu pflanzende Bäume wie möglich entlang der Aschhauser Straße“ aufgenommen werde.

AM Maria Bruns bittet abschließend bei der zu überprüfenden Standortauswahl entlang der Aschhauser Straße zu bedenken, dass der rege Begegnungsverkehr mit großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf der schmalen Klinkerstraße bereits zu Baumschädigungen geführt habe und weiterhin führen werde. Bei einer erneuten Ortsbesichtigung lasse sich das schnell erkennen. Viele Bäume hätten bereits „Unfallschäden“.

### **Beschlussvorschlag:**

An dem Ziel der Pflanzung von 100 Bäumen wird festgehalten. Die Verwaltung wird jedoch vor dem Hintergrund der im Fachausschuss vorgetragenen Bedenken beauftragt, die Anpflanzung von Eichen im Bereich der Aschhauser Straße erneut zu prüfen. Soweit Bäume nicht im Bereich der Aschhauser Straße gepflanzt werden können, sind andere Standorte innerhalb des Gemeindegebietes zu prüfen und vorzuschlagen. In die Prüfung ist auch die Möglichkeit der Pflanzung von Bäumen auf Privatgrundstücken mit einzubeziehen. Der Verwendung der für die Waldaufforstung vorgesehenen Mittel für diesen Zweck wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**7**     **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen -**  
**hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-**  
**beschluss**  
**Vorlage: BV/2020/106**

AM Mrotzek nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht mit teil.

Frau Tönsmeier trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen - mit Begründung sowie der 83. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:        einstimmig**

- 61 -

**8**     **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung "RHG - Ocholter Straße "**  
**und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 80**  
**hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs-**  
**und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/2020/103**

AL Gronde trägt den Sachverhalt nochmals kurz vor.

Eine weitergehende Aussprache findet nicht statt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG - Ocholter Straße“ mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG - Ocholter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:        einstimmig**

- 61 -

**9** **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/2020/101**

AL Gronde trägt den Sachverhalt vor. Es handele sich um einen Bebauungsplan in Textform; eine Planzeichnung sei nicht angefertigt worden. Es gehe um die Erweiterung des Drogeriemarktes unter Hinzuziehung der zurzeit leerstehenden Flächen des ehemaligen telepoint-Marktes. Auf Anregung des Landkreises Ammerland seien zusätzlich die Gemeinden Westerstede, Edeweicht und Wiefelstede von der Planung unterrichtet worden.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache bedauert AM Deeken, dass es keinen Elektrofachmarkt mehr in Bad Zwischenahn gebe. Die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Drogeriemarktes wird aus der Sicht seiner Fraktion positiv gesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße - mit Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

**10** **Anfragen und Hinweise**

**10.1** **Bezug von Öko-Strom**

AM Gunda Bruns erkundigt sich anlässlich der Berichterstattung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses danach, warum in der Gemeinde kein Öko-Strom bezogen werde.

FBL Meyer verweist darauf, dass die Lieferung von Strom und Gas alle zwei Jahre durch die KWL in Form einer Sammelausschreibung für die Gemeinde und den Landkreis Ammerland öffentlich ausgeschrieben wird. Die Verwaltung hatte im Vorfeld hierüber in der Sitzung des Verwaltungsausschusses berichtet und auf die beabsichtigte Lieferung von „Normalstrom“ analog wie in den Jahren davor hingewiesen.

- 65 -

**10.2 Gehölzanzpflanzungen bei a) Fa. SEMCO Glas an der Haarenstrother Straße (L 815) und b) Café am Diekweg**

AM Gunda Bruns fragt nach den noch anzulegenden Gehölzstreifen a) an der Haarenstrother Straße (L 815) beim Gelände der Firma SEMCO-Glas und b) am Diekweg beim geplanten Café. Sie bittet die Antragsteller auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen.

FBL Meyer legt dar, dass noch im Laufe der Woche mit der Firma SEMCO-Glas ein Besprechungstermin vereinbart worden sei. Ziel sei, im Herbst Anpflanzungen vorzunehmen. Bei der Fläche am Diekweg sollen die Anpflanzungen spätestens im Frühjahr 2021 erfolgen, da die Vorhaben noch nicht fertiggestellt seien.

- 61, 66 -

**10.3 Planungskonzeptionen für den Wasserturm anlässlich der Bekanntmachung in der NWZ am 16.09.2020**

AM Gunda Bruns verweist auf den kürzlich erschienenen NWZ-Artikel bezüglich der Vorstellung von drei Planungskonzeptionen des Wasserturms. Ihrer Ansicht nach wäre der vierte Vorschlag, es alles so zu belassen wie es heute sei. Sie frage sich, ob Bad Zwischenahn überhaupt davon profitieren würde. Es ginge der größere Teil einer öffentlichen Grünfläche verloren. Jedes der drei Konzepte führe zu einer deutlichen Verschlechterung der heutigen Situation.

FBL Meyer erklärt, dass die Verwaltung aufgrund von Beschlüssen handle. Der geplante Verkauf seitens der Gemeinde und die Einreichung von Planungskonzeptionen sei Beschlusslage. Diese Konzeptionen sollen jetzt im Vorfeld der Entscheidung über einen Verkauf der Fläche der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die eingereichten Planungskonzeptionen würden im Übrigen nach der Informationsveranstaltung veröffentlicht. So sei es auch bekanntgemacht worden.

- 61 -

**10.4 Künftiges wasserwirtschaftliches Verhalten und Handeln (Wassermanagement)**

AM Dr. Burmeister verweist auf das Thema Wasserwirtschaft. Nach drei trockenen Sommern sei es seiner Ansicht nach dringend erforderlich, sich auch auf Seiten der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem OOWV, dem Landkreis Ammerland und den Wasserachten mit dieser Thematik zu beschäftigen. Seiner Meinung nach müsse ein gänzlich neues Konzept angestrebt werden.

FBL Meyer gibt zu bedenken, dass die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde diesbezüglich begrenzt seien. Die Gemeinde habe die Oberflächenentwässerung zu beordnen, d. h. einerseits, dass ausreichend Rückhaltesysteme gegeben sein müssen und andererseits auch ein zeitversetzter Abfluss des Oberflächenwassers in die Vorfluter erfolgt. Als Alternative käme u. U. auch der Einbau von Rigolen in Betracht, was aber auf den Böden oftmals große Schwierigkeiten bereite. Sicherlich müsste es in puncto Trinkwasser ein Umdenken geben und die Thematik der Versickerung von Oberflächenwasser dürfte wohl auch einen höheren Stellenwert bekommen. Andererseits würde in dieser Hinsicht zum heutigen Zeitpunkt auch schon einiges unternommen.

BM Dr. Schilling ergänzt, dass der OOWV in den trockenen Sommern bereits mehr Wasser fördern musste. Ende Oktober werde man sich beim OOWV weiter mit der Thematik beschäftigen. Seiner Ansicht nach werde z. B. das Drainieren von Flächen wohl thematisiert werden müssen.

Nach Meinung von AM Dr. Burmeister sei es fragwürdig, weshalb Gräben in neuerer Zeit so tief entwässern. Es sei sinnvoller, kleinere Staustufen einzubauen. Es müsse jetzt gehandelt werden.

AM Osmers bestätigt, dass am Beispiel der Otterbäke diese Problematik sehr gut nachzuvollziehen sei. Im Frühjahr habe es ausgiebig geregnet, so dass die Otterbäke fast randvoll gewesen sei während sie in den Sommermonaten fast trocken gefallen sei. Das Problem bestünde im viel zu tiefem Grundwasser.

AM Gunda Bruns bestätigt diese Sichtweisen. Für das Fintlandsmoor und das Dänikhorster Moor sei die Situation mittlerweile so, dass die Ammerländer Wasseracht die Hauptgräben inzwischen geschlossen habe. Eine Neubildung des Moores habe sich aber bislang nicht in dem erhofften Umfang eingestellt. Es sei in der Tat an vielen Stellen zu trocken. Der OOWV werde ihrer Ansicht nach sicherlich die Wasserfördermengen weiter reglementieren müssen.

AM Arntjen verweist auf die Thematik des Klimawandels, die mittlerweile überall angekommen sei und diskutiert werde. Auf seine Frage, wie weit die Einstellung eines in dieser Hinsicht dringend notwendigen Klimaschutzbeauftragten sei, antwortet FBL Meyer, dass der Bewilligungsbescheid inzwischen eingegangen sei, so dass zeitnah eine Ausschreibung der Stelle in Angriff genommen werden könne.

- 61, 66 -

## **11 Einwohnerfragestunde**

### **11.1 Geplantes Nahwärmenetz für das Neubaugebiet in Aschhausen**

Ein Einwohner bittet Verwaltung und Ausschussmitglieder, die Idee des Aufbaus eines Nahwärmenetzes unbedingt weiterzuverfolgen. Es handele sich um einen sinnvollen Weg, um künftig Energie zu beziehen und „geknebelt“ würde auch kein Bauwilliger, wenn Verträge mit einem Contractor abgeschlossen würden.

- 61, 66, 65 -

## **Nicht öffentlicher Teil**

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken  
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer  
Fachbereichsleiter

Gunda Meier  
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt